

Zeugenvernehmungen in der Sitzung des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ am 2. Dezember 2016

In der Sitzung am 2. Dezember 2016 wurden zunächst drei Zeugen zum Themenkomplex „Untersuchung von (ungeklärten) Verbrechen in Baden-Württemberg auf mögliche Bezüge zum NSU“ vernommen. Es handelte sich hierbei um eine Beamtin (**KHK'in B. F.**) und einen Beamten (**Ltd. KD H. M.**) des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sowie einen Beamten des Bundeskriminalamts (**KHK R. D.**). Bei diesen Vernehmungen wurde der Frage nachgegangen, ob bzw. inwieweit die Ermittlungsbehörden ungeklärte Verbrechen, die vor dem Auffliegen des NSU am 4. November 2011 in bzw. mit Bezug zu Baden-Württemberg begangen wurden, auf mögliche Bezüge zum NSU oder dessen Unterstützerumfeld untersucht haben.

Am Nachmittag widmete sich der Untersuchungsausschuss mit der Vernehmung des **Präsidenten a. D. Ernst Uhrlau** (Bundesnachrichtendienst) weiter dem Thema „ausländische Nachrichtendienste an der Theresienwiese zum Zeitpunkt des Polizistenmords“. Nachdem infolge der Vernehmungen der Zeugen I.C. und H.H. in früheren Sitzungen offene Fragen geblieben sind, sollten anhand der Vernehmung des Präsidenten a.D. weitere Erkenntnisse gewonnen werden.

Ferner wurde als Zeuge **A. S.** geladen. Es handelt sich um ein ehemaliges Mitglied der sogenannten Sauerlandgruppe, die im September 2007 festgenommen wurde. Der Zeuge war wichtig, um den Komplex „Anwesenheit von ausländischen Nachrichtendiensten an der Theresienwiese“ weiter zu bearbeiten. Die Vernehmung diente vor allem der Aufklärung der Frage, ob sich M. K. oder ein Mitglied der „Sauerland“-Gruppe am Tag des Polizistenmords in Heilbronn aufgehalten hatte und ob der Zeuge im Jahr 2009 Details über den Polizistenmord gewusst hatte.